

Konformitätsbestätigung REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 und SCIP

Die REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ist die EU-Verordnung über die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien.

Sie regelt den Umgang mit chemischen Stoffen in Zubereitungen und Erzeugnissen.

Ziel der Verordnung ist die lückenlose Nachverfolgbarkeit chemischer Stoffe von der Herstellung bis zur Endanwendung.

Unsere Produkte stellen „Erzeugnisse“ im Sinne der REACH-Verordnung dar.

Hiermit bestätigen wir Folgendes:

1. Rolle nach REACH

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein „nachgeschalteter Anwender“ sowie „Importeur“ für bestimmte Produktgruppen.

Unsere Produkte gelten als „Erzeugnisse“ (nicht als „Stoffe“) und sind daher nicht registrierungspflichtig.

2. Informationen zu SVHC-Stoffen gemäß Kandidatenliste

Mit Ausnahme der unter 3. genannten Stoffe liegen uns zum aktuellen Zeitpunkt keine Informationen unserer Lieferanten vor, dass in den von uns bezogenen Produkten Stoffe der SVHC-Kandidatenliste für – besonders besorgniserregende Stoffe – in einer Konzentration von >0,1% enthalten sind.

3. Erzeugnisse mit einem Stoff der in der Kandidatenliste enthalten ist

Material	Stoff	SCIP-Nummer
Isoplan 1100	Keramikfasern (Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres, Kanzerogen Kategorie 1B (wechselnde Anteile)	0c8a52a3-0502-456a-99f5-7858195f8a1b
Isoplan Vario	Keramikfasern (Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres, Kanzerogen Kategorie 1B (wechselnde Anteile)	de13d3cc-04c2-4dd0-b4e8-3c17e96551b1
isoKeram	Keramikfasern (Aluminosilicate Refractory Ceramic Fibres, Kanzerogen Kategorie 1B (wechselnde Anteile)	SCIP-Registrierung auf Anfrage
Elaqprem FKM	Bisphenol AF (CAS-Nr. 1478-61-1), prozessbedingt durch Vernetzungsmittel	Dichtungen: 68a8e215-f0f8-42c8-93c7-ef2036198ef2 Rollen, Platten: c4ecb5b1-5075-45e5-97ad-739541cd94f1
Elaqprem EV600 Viton	Bisphenol AF (CAS-Nr. 1478-61-1), prozessbedingt durch Vernetzungsmittel	Dichtungen: ade0dca2-2163-41e2-b2c4-0709591f4650 Rollen, Platten: 7eb93d52-f28c-47f3-87b6-312cef9a6bd7
Elaqprem EV605 Viton hell	Bisphenol AF (CAS-Nr. 1478-61-1), prozessbedingt durch Vernetzungsmittel	Dichtungen: 58f3bcab-5d44-4e22-afe5-94e8006be54c Rollen, Platten: 02e4a899-2c99-408f-a000-a3e1af465521

4. Vereinbarungen mit Nicht-EU-Lieferanten

Mit allen Nicht-EU-Lieferanten bestehen schriftliche Vereinbarungen, die eine regelmäßige Prüfung neu aufgenommener Stoffe der SVHC-Kandidatenliste sicherstellen.

5. Verpflichtungen unserer EU-Lieferanten

Unsere EU-Lieferanten sind verpflichtet uns unverzüglich und unaufgefordert zu informieren, sobald ein SVHC-Stoff in einem gelieferten Erzeugnis in einer Konzentration >0,1% enthalten ist.

6. REACH Anhang XIV (Zulassungspflicht) und Anhang XVII (Beschränkungen)

Soweit uns bekannt ist, enthalten unsere Erzeugnisse keine Stoffe des Anhangs XIV oberhalb der gesetzlichen Relevanzgrenzen bzw. ohne entsprechende Zulassung für die jeweilige Anwendung. Alle geltenden Beschränkungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung werden eingehalten. Stoffe, die nach Anhang XVII verboten oder beschränkt sind, werden nicht verwendet bzw. die entsprechenden Grenzwerte und Anwendungsbedingungen werden vollständig erfüllt.

Wir überwachen Aktualisierungen der Anhänge XIV und XVII fortlaufend und prüfen mögliche Auswirkungen auf unsere Produkte und unsere Lieferkette unverzüglich.

7. Informationspflicht gemäß Artikel 33 REACH

Wir erfüllen unsere Verpflichtung nach Artikel 33 der REACH-Verordnung und informieren unsere Kunden unverzüglich, sobald ein SVHC-Stoff gemäß Kandidatenliste in einem unserer Erzeugnisse in einer Konzentration von >0,1% enthalten ist.

8. SCIP-Meldung

Seit Januar 2021 müssen Erzeugnisse, die gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 gefährliche Inhaltsstoffe enthalten, in der SCIP-Datenbank der ECHA registriert werden.

Wir bestätigen die vollständige Einhaltung der Meldepflicht für alle Erzeugnisse, bei denen die Massenprozentschwelle von 0,1 % für aktuell gelistete SVHC-Stoffe überschritten wird. Die Meldungen erfolgen in der für alle zugänglichen SCIP-Datenbank der ECHA.

Weitere Informationen finden Sie auf folgenden Websites:

<https://echa.europa.eu/de/home>

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/reach-chemikalien-reach>

Freigegeben durch	Möller-Industrietechnik GmbH / Möller-Metalldichtungen GmbH Brunnenweg 10, 39444 Hecklingen
Revision	09
Datum	17.08.2026
Unterschrift	Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und auch ohne Unterschrift gültig.
Gültigkeit	Diese Konformitätsbestätigung ist ab Ausstellungsdatum bis auf Widerruf bzw. bis zum Erscheinen einer revidierten Fassung gültig. Wir prüfen die halbjährlichen Aktualisierungen der ECHA-Kandidatenliste (SVHC) sowie der Anhänge XIV und XVII fortlaufend auf Relevanz für unser Produktportfolio. Sollten durch Neuaufnahmen von Stoffen zusätzliche Informations- oder Meldepflichten für unsere Erzeugnisse entstehen, wird diese Bestätigung unverzüglich aktualisiert und den betroffenen Kunden zur Verfügung gestellt. Solange keine Revision vorliegt, behält diese Erklärung ihre Gültigkeit und bestätigt die Einhaltung der jeweils aktuell geltenden REACH-Vorgaben.

Diese Konformitätsbestätigung gilt für die Möller-Industrietechnik GmbH sowie die Möller-Metalldichtungen GmbH. Beide Unternehmen nutzen eine gemeinsame Material-Compliance-Struktur, identische Lieferkettenbewertungsprozesse und eine zentrale Lieferantenkommunikation. Die Inhalte dieser Konformitätsbestätigung wurden für beide Rechtseinheiten eigenständig geprüft und gelten gleichermaßen.